

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter, Carina Hermann, und Jens Nacke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

„Gehaltsaffäre“ in der Staatskanzlei: Welche Kritik gab es an der Neuregelung des Finanzministeriums zur Gewährung außertariflicher Vergütungen? (Teil 3)

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter, Carina Hermann, und Jens Nacke (CDU), eingegangen am 07.06.2024 - Drs. 19/4544,
an die Staatskanzlei übersandt am 10.06.2024

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 24.06.2024.

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Ausgabe vom 7. Juni 2024 berichtet das Politjournal *Rundblick* unter der Überschrift „Referatsleiterin gesteht ein: Eignung von Weils Büroleiterin überprüften wir nicht“ über die 5. Sitzung des 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) vom 6. Juni 2024. In dem Artikel des *Rundblicks* geht es u. a. darum, dass es ausweislich einer Zeugenbefragung im Ausschuss an die Neuregelung, die das Finanzministerium in Abstimmung mit der Staatskanzlei zur „Vereinfachung des Verfahrens zur Gewährung außertariflicher Vergütungen an Beschäftigte in obersten Landesbehörden“ am 1. Dezember 2023 an alle Ministerien und die Staatskanzlei verschickte, Kritik anderer Häuser gab, und das Finanzministerium selbst es am liebsten hätte, wenn es bei der Anwendung der alten Regelung bleiben würde. Im *Rundblick* vom 7. Juni 2024 heißt es dazu wörtlich:

„Proteste aus anderen Ministerien: Im Februar 2024 hat es, wie im PUA bekannt wurde, ein Treffen der Personalchefs der einzelnen Landesministerien gegeben. Von einigen, berichtete die Referatsleiterin der Staatskanzlei, sei Kritik an der neuen Verwaltungspraxis geübt worden, u. a. aus dem Umweltministerium. Auch das Wissenschaftsministerium habe Klärungsbedarf gesehen. Der Personalchef des Finanzministeriums habe mitgeteilt, dass die Fachleute in seiner Behörde es am liebsten hätten, wenn es bei der Anwendung der alten Regelung bleiben würde.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Bei dem zitierten Treffen der Personalchefs der Landesministerien handelt es sich um einen regelmäßigen Austausch der Personalreferentinnen und -referenten der obersten Landesbehörden, der üblicherweise zweimal im Jahr stattfindet. Die Sitzung vom 21. Februar 2024 fand im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) statt. Es wurden insgesamt 16 Tagesordnungspunkte mit zahlreichen Unterpunkten besprochen. Tagesordnungspunkt 5 lautete „AT-Vergütungen“. Dazu gab es zwei Anmeldungen, wobei sich nur die Anmeldung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) auf die Verfahrensvereinfachungen im Schreiben des Finanzministeriums (MF) vom 1. Dezember 2023 bezog und den Verzicht auf Nachzeichnungen zum Inhalt hatte. Dazu bat das ML um einen Meinungsaustausch. Die zweite Anmeldung wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) vorgetragen, bezog sich aber nicht unmittelbar auf Fragen zu Nachzeichnungen, sondern vielmehr auf mittelbar damit in Zusammenhang stehende Fragen zur Ausschreibung entsprechender Stellen bzw. Arbeitsplätze.

Im Rahmen des Meinungsaustausches zu dem vom ML angemeldeten Tagesordnungspunkt hat die Vertreterin des MU keine Kritik an der Regelung des MF geübt. Die Darstellung im *Rundblick* vom 7. Juni 2024 ist insofern unzutreffend. Das MU hat dargestellt, dass zum damaligen Zeitpunkt keine entsprechenden Fälle zur Entscheidung angestanden hätten, und dass das MU eine einheitliche Handhabung entsprechend den Verfahrensvereinfachungen des MF für zweckmäßig halte.

- 1. Inwieweit mussten Kabinettsmitglieder oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre anlässlich der geäußerten Kritik der Häuser darauf einwirken, dass die Neuregelung des Finanzministeriums in den Häusern, die Kritik übten bzw. Besprechungsbedarf sahen, angewendet wird?**

Kritik an der Neuregelung des MF hat es in den Ressorts nicht gegeben. Kabinettsmitglieder oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre mussten auf die Anwendung dieser Neuregelung nicht einwirken.

- 2. Gab es anlässlich der Kritik bzw. des Besprechungsbedarfs der anderen Ministerien bezüglich der Neuregelung Gespräche auf Hausleitungsebene (Ministerpräsident, Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre)?**

Es gab hierzu keine Gespräche auf Hausleitungsebene.

- 3. Wenn ja, welche Gespräche mit welchem Inhalt wurden wann dazu auf Hausleitungsebene geführt?**

Siehe Antwort zu Frage 2.